



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 11.12.2007</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/724/2007		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	29.11.2007	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	11.12.2007		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**8. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Für die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wird, wird dem Rat empfohlen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen..

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

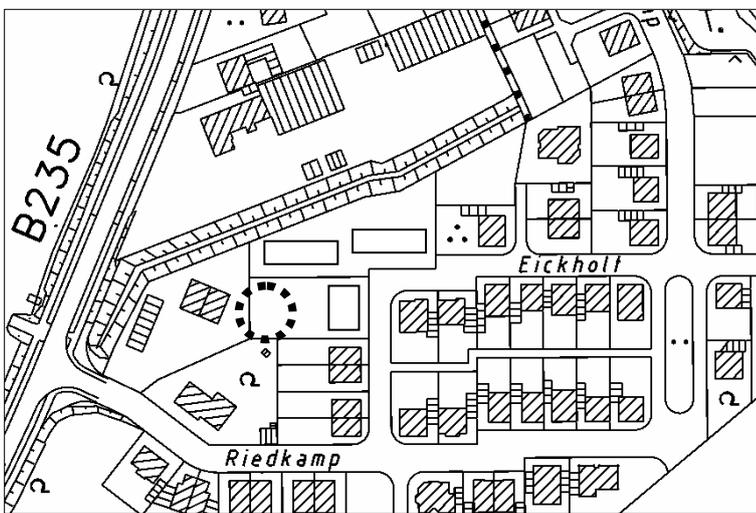
Ein privater, langjähriger Anlieger am Riedkamp beabsichtigt, auf seinem rückwärtigen Grundstücksteil eine kleine überdachte Schwimmhalle zu errichten. Bauordnungsrechtlich gilt eine solche Halle als Hauptgebäude, das demnach nicht ausserhalb der überbaubaren Flächen zulässig ist.

Der für den Bereich geltende Bebauungsplan Kranichholz ordnet mit seinen Baugrenzen die Wohnbebauung den jeweiligen Erschließungsstraßen zu. Daher wäre die Schwimmhalle dort bislang nicht zulässig. Da sie aber städtebaulich nicht als störend eingeschätzt wird, und nach den Aussagen des Vorhabenträgers die betroffenen Nachbarn ihm zustimmen, soll ein vereinfachtes Änderungsverfahren eingeleitet werden, das die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Vorhaben schafft.

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Auszug aus dem **Bebauungsplan** (unmaßstäblich)